

# Vorträge zur Patienten-Verfügung

für gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen

Die Selbstbestimmung des Patienten ist ein hohes Gut.  
Menschen formulieren Wünsche für ihr Lebensende.  
Doch was ist, wenn man den eigenen Willen gegenüber den Ärzten nicht mehr eindeutig äußern kann?  
Vorsorge-Vollmachten bieten große Hilfe.

- Was können sie regeln?
- Wo sind ihre Grenzen?
- Was ist zu beachten?

## Sonntag 11. März 2012

Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg

10 Uhr Gottesdienst mit Msgr. Alois Egger, Hauskapelle

11 – 13 Uhr Vorträge „Patienten-Verfügung“, kleiner Saal

Referenten:

- Ylv M. Hundeck, Rechtsanwältin, Augsburg, LV Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.
- Anna Kinzl, Einsatzleitung, St. Vinzenz-Hospiz Augsburg
- Oberarzt Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner, Palliativ-Mediziner und  
1. Vorsitzender des Vereins Augsburger Hospiz- und Palliativ-Versorgung e.V.

Barrierefreiheit im Saal:

- Saal mit induktiver Höranlage nach DIN EN 60118-4
- Schriftdolmetscher
- Dipl.-Gebärdensprachdolmetscherin (FH)



### Anmeldungen für Mittagessen erforderlich bis 5. März 2012

Hörgeschädigtenseelsorge, 86140 Augsburg, Telefax: 0821 3152-256

E-Mail: [hoergeschaedigte@bistum-augsburg.de](mailto:hoergeschaedigte@bistum-augsburg.de)

Mittagessen (10,00 EUR)

ja  nein

vegetarische Kost

ja  nein

Name: .....

Name .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

E-Mail .....